

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Hans-Christoph Derndinger

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts
Baden-Württemberg**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 06.02.2012

**Befristungsrecht im Wandel? Urlaubsrecht zwischen
Luxemburg, Karlsruhe und Erfurt**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 4 Stunden; 12.10.2012

Der Gesellschaftsvertrag im Zivil- und Steuerrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden; 27.11.2012

7. Ortstagung

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden; 17.10.2012

**Arbeitsrechtliche Schwerpunktthemen -
Kündigungsschutz**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 23.03.2012 - 24.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grew
Präsident des DAV

Berlin, den 15. Mai 2013

